Landsgemeindebeschluss über den Verzicht auf die Fortsetzung des Bauprojekts Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+)

Die Standeskommission nimmt zum Antrag der Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo) wie folgt Stellung:

Die Standeskommission lehnt den Rückweisungsantrag ab und hält an ihrem Antrag auf Durchführung einer raschen Abstimmung an der Landsgemeinde fest.

Begründung

Die BauKo möchte, dass die Landsgemeinde im jetzigen Zeitpunkt nicht nochmals über den Kredit oder das Bauprojekt AVZ+ abstimmt. Die Standeskommission soll zunächst das künftige medizinische Angebot am Gesundheitszentrum weiter vertiefen oder festlegen und erst dann gegebenenfalls eine Revision des Gesetzes über das Gesundheitszentrum Appenzell (GGZ, GS 810.000) vorschlagen. Abgestimmt darauf soll sie ein neues Bauprojekt ausarbeiten und der Landsgemeinde vorlegen.

Aus heutiger Sicht ist für das medizinische Programm, welches am Gesundheitszentrum geplant ist, keine Gesetzesänderung nötig. Insbesondere ist für die Schliessung der stationären Abteilung keine Änderung erforderlich. Das Gesetz über das Gesundheitszentrum Appenzell ist bezüglich des Leistungsangebots relativ flexibel formuliert. Dies ist auch richtig, weil in diesem sehr volatilen Umfeld nicht bei jedem Wechsel eine Gesetzesrevision vorgenommen werden sollte. Das bedeutet, dass wahrscheinlich für einen längeren Zeitraum keine Gesetzesänderung nötig sein wird, über welche der Grosse Rat und die Landsgemeinde befinden müssten.

Ähnliches ist zum Bauen zu sagen. Bis wieder ein Projekt abstimmungsreif ist, dürften einige Jahre vergehen. Auch dazu wird sich die Landsgemeinde also erst mittelfristig äussern können.

Die von der BauKo vorgesehenen Aufträge werden von der Standeskommission bereits bearbeitet. Sie entsprechen dem Vorgehen, wie es im Bericht über das künftige Leistungsangebot im Gesundheitszentrum dargelegt ist.

Wesentlich ist aber: Die Aufträge und das Vorgehen mit dem medizinischen Angebot und einem künftigen Bauprojekt haben nichts mit dem Stopp des Bauprojekts AVZ+ zu tun. Es handelt sich um zwei verschiedene Aufträge der Landsgemeinde. Mit dem Bauprojekt wurde der Auftrag gegeben, für ein medizinisches Angebot mit stationärer Abteilung einen bestimmten Bau zu errichten. Hinter dem Auftrag, das künftige Angebot und ein neues Bauprojekt auszuarbeiten, steht die Gesetzesvorgabe, dass der Kanton die Gesundheitsversorgung sicherstellen muss und dazu das Gesundheitszentrum als Anbieterin einsetzt.

Wenn man den Projektstopp einfach stehen lässt und nur den gesetzlichen Auftrag für das künftige medizinische Angebot erfüllt, kann die Landsgemeinde zum Stopp des Bauprojekts nichts sagen. Erst wenn in einigen Jahren ein neues Bauprojekt kommt, könnte sie indirekt sagen, dass sie das Projekt AVZ+ tatsächlich nicht fortsetzen möchte. Die Landsgemeinde würde nicht ernst genommen, wenn man der Bevölkerung heute sagen würde, dass sie zum Stopp des Bauprojekts - wenn überhaupt - erst in einigen Jahren und erst noch nur indirekt Stellung nehmen könnte.

Schliesslich ist der Antrag auch in formeller Hinsicht nicht korrekt:

Für den Leistungsauftrag an das Gesundheitszentrum ist abschliessend die Standeskommission zuständig. Der Grosse Rat kann ihr diesbezüglich keine verbindlichen Aufträge erteilen. Er könnte höchstens einen Bericht oder eine Vorlage für eine Gesetzesänderung verlangen. Eine unmittelbare Einflussnahme ins operative Geschäft der Standeskommission ist nicht vorgesehen.

Möchte der Grosse Rat eine Gesetzesvorlage haben, muss er immer auch sagen, was diese in etwa enthalten soll oder welches Ziel erreicht werden soll. Der Auftrag der BauKo, dass das Gesetz über das Gesundheitszentrum Appenzell gegebenenfalls angepasst werden soll, entspricht dieser Vorgabe nicht.